



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

TEROSON FL NZA000711

SDB-Nr. : 76578
V002.0

überarbeitet am: 14.01.2010
Druckdatum: 26.02.2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

TEROSON FL NZA000711

Vorgesehene Verwendung:

Oberflächenvorbehandlung

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

Xn - Gesundheitsschädlich

F - Leichtentzündlich

N - Umweltgefährlich

R38 Reizt die Haut.

R11 Leichtentzündlich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden in höherer Konzentration ansammeln.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Basisstoffe der Zubereitung:

aromatenarmes KW-Gemisch

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Kohlenwasserstoff aliphatisch C4-11 < 0,1% Benzol 64742-49-0	265-151-9	80 - 100 %	F - Leichtentzündlich; R11 Xi - Reizend; R38 Xn - Gesundheitsschädlich; R65 R67 N - Umweltgefährlich; R51/53
n-Hexan 110-54-3	203-777-6	< 5 %	F - Leichtentzündlich; R11 Xi - Reizend; R38 Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 3.; R62 N - Umweltgefährlich; R51, R53 R67 Xn - Gesundheitsschädlich; R65, R48/20

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Frische Luft, Sauerstoffzufuhr, Wärme, Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (lösungsmittelhaltiges Produkt).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenoxide

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Hinweise in Kap.8 beachten

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden
- Offenes Feuer und Zündquellen vermeiden.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

Lagerung:

- Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Nicht in d.Nähe v.Hitzequellen, Zündquellen oder reaktivem Material lagern.
- < + 25 °C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- Gültig für
 - Deutschland
- Grundlage
 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m3	Typ	Kategorie	Bemerkungen
N-HEXAN 110-54-3			Kurzzeitexpositions- Einstufung.	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
N-HEXAN 110-54-3	50	180	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	8 (II) ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)	TRGS 900

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

- Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.
- Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz:

- Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (IIR; >= 0,7 mm Schichtdicke) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (IIR; >= 0,7 mm Schichtdicke) Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

- Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Arm- und beinbedeckende Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
- Nur Schutzkleidung mit CE-Zeichen gemäß Verordnung Nr. 819 vom 19.August 1994 verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	Flüssigkeit dünn, flüssig
Geruch:	farblos nach Benzin

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Siedepunkt (1.013 hPa)	85 °C (185 °F)
Flammpunkt	-15,5 °C (4.1 °F)
Dampfdruck (20 °C (68 °F))	85 hPa
Dichte (20 °C (68 °F))	0,705 g/cm ³
Auslaufviskosität (23 °C (73.4 °F); ; Düse: 4 mm)	9 s
Löslichkeit qualitativ (20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	unlöslich
Zündtemperatur	250 °C (482 °F)
VOC-Gehalt (VOCV 814.018 VOC-Verordnung CH)	100 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen, Funken und andere Zündquellen fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktion mit starken Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im Sinne des Chemikalienrechts. Die folgende Einstufung wurde anhand der toxikologischen Daten und Massengehalte der Einzelbestandteile vorgenommen.
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautreizung:

Reizt die Haut
Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Spezies	Expositio nsdauer	Wert yp	Wert
Kohlenwasserstoff aliphatisch C4-11 < 0,1% Benzol 64742-49-0	Ide, silver or golden orfe (Leuciscus idus)	48 h	LC 50	> 1 - 10 mg/l
n-Hexan 110-54-3	Ide, silver or golden orfe (Leuciscus idus)	48 h	LC 50	> 1,0 - 10 mg/l

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen
 Giftig für Wasserorganismen.
 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung**Entsorgung des Produktes:**

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Sie können beim Hersteller erfragt werden.
 Muss in Abstimmung mit der zuständigen Behörde einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Straßentransport ADR:**

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1268
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Benzin)
Tunnelcode:	(D/E)
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640D
Zusätzliche Stoffeigenschaft:	Umweltgefährdend

Bahntransport RID:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1268
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Benzin)
Tunnelcode:	
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640D
Zusätzliche Stoffeigenschaft:	Umweltgefährdend

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	
UN-Nr.:	1268
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Benzin)
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640D
Zusätzliche Stoffeigenschaft:	Umweltgefährdend

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
UN-Nr.:	1268
Gefahrzettel:	3
EmS:	F-E ,S-E
Meeresschadstoff:	Meeresschadstoff
Proper shipping name:	PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (Benzine)

Lufttransport IATA:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Packaging-Instruction (passenger)	305
Packaging-Instruction (cargo)	307
UN-Nr.:	1268
Gefahrzettel:	3
Proper shipping name:	Petroleum distillates, n.o.s. (Benzine)

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung
--

Gefahrensymbole:

Xn - Gesundheitsschädlich	F - Leichtentzündlich	N - Umweltgefährlich
---------------------------	-----------------------	----------------------

**Enthält**

Kohlenwasserstoff aliphatisch C4-11 < 0,1% Benzol

R-Sätze:

- R38 Reizt die Haut.
- R11 Leichtentzündlich.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

VOC Farben und Lacke (EU):

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie 2004/42/EG
Produkt(unter)kategorie:	Vorbereitungs- und Reinigungsprodukte
Stufe I (ab 1.1.2007):	850,00 g/l
max. VOC-Gehalt:	705,00 g/l

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) KBwS-Einstufung
Lagerklasse nach VCI:	3

TA-Luft:

Keine Einstufung gemäß TA-Luft 2002, Kap. 5.2.5 erforderlich

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R11 Leichtentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.